

Förderausschreibung für Projekte zur Lehre 2021

Ziele

Das duale Ausbildungssystem in Österreich mit kooperierenden Lernorten, insbesondere Unternehmen und Berufsschule, gilt international als Beispiel bester Praxis. Bis zu 40 Prozent der Jugendlichen eines Jahrgangs entscheiden sich in Österreich jährlich für einen von rund 200 Lehrberufen und tragen nach erfolgreicher Lehrabschlussprüfung als qualifizierte Fachkräfte dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu stärken. Die Lehre bildet damit den Ausgangspunkt für ein erfolgreiches Berufsleben am Puls der Zeit.

Ziel der Projektausschreibung ist es, insbesondere vor dem Hintergrund der zentralen Bedeutung von Digitalisierung und Nachhaltigkeit für die Wirtschaft, der Auswirkungen neuer Entwicklungen auf die Lernwelt der Lehrlinge und der Erfahrungen aufgrund der COVID-19 Krise, innovative Modelle im Bereich der dualen Ausbildung umzusetzen und dadurch die Qualität der Lehre weiterzuentwickeln. Im Fokus stehen dabei die Unterstützung der Kompetenzvermittlung, die Begleitung beim Einstieg in die Lehre sowie beim Übertritt in den Beruf und die Unterstützung der Unternehmen bei der zielgruppenadäquaten Gestaltung der Ausbildung. Bereits bestehende Angebote und Unterstützungsleistungen wie zB das Programm Lehre statt Leere sollen dabei nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Projektkategorien

Förderbar sind Projekte (inhaltlich, zeitlich und budgetär abgegrenzte Vorhaben), die die betriebliche Lehrausbildung in den nachstehenden Schwerpunktthemen strukturell und nachhaltig auf innovativem Weg unterstützen:

Inklusion & Diversity

Gefördert werden Projekte in den Bereichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Interkulturalität im Lehrbetrieb sowie für Frauen und Männer in nicht-klassischen Berufsfeldern mit dem

	langfristigen Ziel, Barrieren in der dualen Ausbildung abzubauen. Förderbare Maßnahmen betreffen etwa die Unternehmenskultur, Weiterbildungs- und Informationsangebote für Lehrbetriebe oder praktische Unterstützung für (zukünftige) Lehrlinge und deren Ausbilderinnen und Ausbilder.
Digitalisierung & Innovation	Gefördert werden Projekte zur Unterstützung des Lernfortschritts und der Ausbildungsgestaltung unter Einsatz innovativer digitaler Anwendungen sowie zur spezifischen Vermittlung digitaler Kompetenzen in der Ausbildung. Dazu zählen die Entwicklung und Bereitstellung von Lern-Tools für einzelne Berufe oder Berufsfelder entsprechend dem Bedarf der Branchen oder die Entwicklung von spezifischen Weiterbildungsangeboten für Lehrlinge oder Ausbilderinnen und Ausbilder. Die Ausbildungsmaßnahmen weisen für die Förderungsfähigkeit jedenfalls die erlangten digitalen Kompetenzen und Kompetenzstufen gemäß dem Digitalen Kompetenzmodell für Österreich (DigComp AT in der jeweiligen Fassung) aus. Nicht gefördert werden die Entwicklung oder Bereitstellung von Online-Plattformen.
Internationalität & Mobilität	Gefördert werden Projekte zur Unterstützung von Austausch und Vernetzung im Bereich der Internationalisierung der Ausbildung im Lehrbetrieb, u.a. im Zusammenhang mit Austauschprogrammen oder Auslandspraktika.
Nachhaltigkeit, Klimaschutz & Ressourceneffizienz	Gefördert werden Projekte zur Vermittlung von Kompetenzen für nachhaltige und klimafreundliche betriebliche Abläufe sowie zur Förderung des Bewusstseins für Nachhaltigkeit, Klimaschutz & Ressourceneffizienz in der betrieblichen Ausbildung. Dazu zählen die Entwicklung und Bereitstellung von ausbildungsbezogenen Materialien oder Anwendungen sowie spezifischen Weiterbildungs- und Kursmaßnahmen für Lehrlinge oder Ausbilderinnen und Ausbilder, zB zu effizientem und sparsamem Umgang mit Ressourcen, Energie und Materialien bzw. zum Umstieg auf erneuerbare Energien für eine klimaneutrale Wirtschaft.
Neue Formen von Ausbildungsverbänden, Ausbildung in Start Up-Unternehmen	Gefördert werden Projekte zur Erprobung neuer Formen von Ausbildungsverbänden, insbesondere mit Fokus auf Ausbildungsbeteiligung von Start Ups oder Kleinstunternehmen (zB im Kontext von Hubs) sowie zur Vermittlung und Einbeziehung neuer Entwicklungen, die über den Standard bestehender Ausbildungsverbände hinausgehen und zur Verbesserung und Erhöhung der betrieblichen Ausbildungsqualität führen.

Rahmenbedingungen

Die Förderungen werden im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung gewährt (§ 19c Berufsausbildungsgesetz, BAG). Grundlage der Fördervergabe sind die Richtlinie gemäß § 19c Abs. 1

Z 8 BAG, die Allgemeinen Rahmenrichtlinien für Förderungen des Bundes (ARR 2014) sowie das Handbuch für Förderungen¹.

Die maximale Fördersumme pro gefördertem Projekt beträgt 250.000,00 Euro pro Jahr (für angefangene Jahre wird der Maximalbetrag aliquotiert)². Gefördert werden Projekte mit einer maximalen Laufzeit von 24 Monaten.

Zuerkannte Fördermittel können nur zur Finanzierung förderbarer Maßnahmen ab Projektstart verwendet werden. Die Erstellung von Konzepten oder Vorbereitungsarbeiten sind nicht förderbar.

In ein Projekt einbezogene Unternehmen oder Partnerinstitutionen müssen zum Zeitpunkt der Projekteinreichung bereits feststehen; zum Nachweis sind entsprechende Absichtserklärungen vorzulegen.

Förderbar sind nur innovative Projekte zur Weiterentwicklung der dualen Ausbildung. Fördervoraussetzung ist daher die Fortführung der Projekte oder die Weiterverwendbarkeit von Projektergebnissen nach Abschluss eines geförderten Projekts.

Ein Projekt muss mindestens einen der oben genannten Förderschwerpunkt aufgreifen.

Zur Qualitätssicherung wird ein indikatorbasiertes, inhaltliches Qualitäts-Monitoring vorgesehen. Jedes Projekt muss darüber hinaus über eine eigene Erfolgskontrolle verfügen und den jeweiligen Status regelmäßig dem Projektbüro der betrieblichen Lehrstellenförderung (bei der WKO Inhouse GmbH der Wirtschaftskammern Österreichs) melden (qualitative Erfolgskontrolle).

Einreichfrist: ... 2020 bis 28. Februar 2021

Die Einreichung von Projektansuchen erfolgt ausschließlich online über die Website www.projektfoerderung-lehre.at.

¹ Das Handbuch für Einzelförderungen, die im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung vergeben werden, finden Sie unter www.projektfoerderung-lehre.at

² Cofinanzierungen mit anderen fördergebenden Stellen sind möglich.

Die Auswahl, Bewertung und Reihung der geeigneten Projekte übernimmt eine unabhängige Fachjury.

Eingereichte Projekte sollen einen Projektstart am 1. Juli 2021 vorsehen.

Relevante Dokumente:

- Handbuch für Förderungen auf Basis der Richtlinie gemäß § 19c Abs. 1 Z 8 Berufsausbildungsgesetz – Stand 5.11.2020
- Richtlinie gemäß § 19c Abs. 1 Z 8 Berufsausbildungsgesetz
- Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)



Die betriebliche Lehrstellenförderung ist ein gemeinsames Förderprogramm des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend sowie der Sozialpartner.